

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 09.12.2013.

Beschluss-Nr.: 259-16/13

8. Wappen des Landkreises Vorpommern-Greifswald Vorlage: 131/2013

Beschluss

Der Kreistag beschließt die Annahme des als Anlage, Variante 3, beigefügten Wappens mit folgender Blasonierung:
Von Silber und Gold durch eine schräglinke blaue Leiste geteilt; überdeckt durch einen aufgerichteten, golden bewehrten roten Greif mit aufgeworfenem Schweif.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 1 Enthaltung

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist die Referentin der Landrätin.

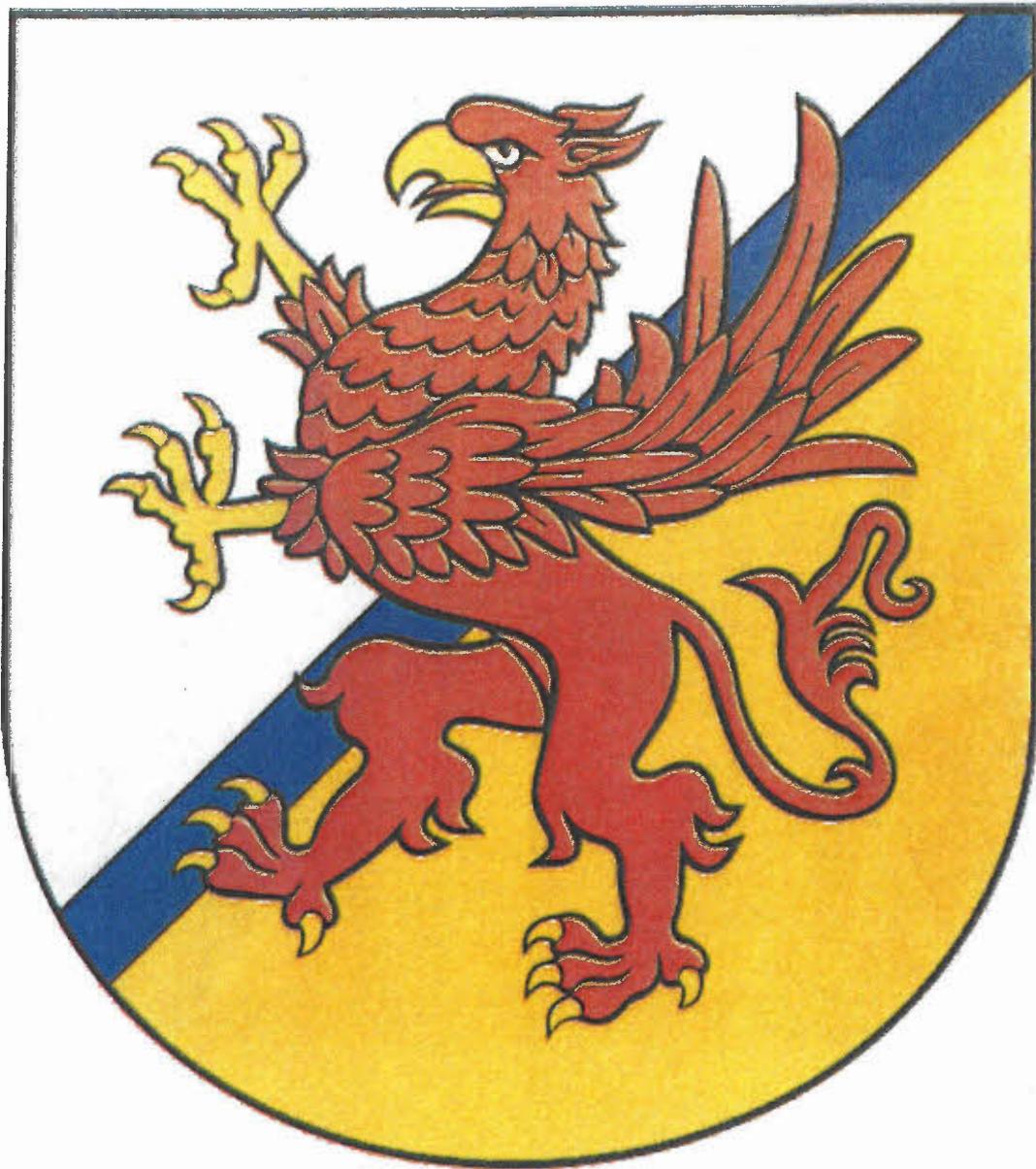


Michael Sack
Kreistagspräsident

Anklam, 10.12.2013

Blasonierung Variante 3:

Von Silber und Gold durch eine schräglinke blaue Leiste geteilt; überdeckt durch einen aufgerichteten, golden bewehrten roten Greif mit aufgeworfenem Schweif.



Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 09.12.2013.

Beschluss-Nr.: 260-16/13

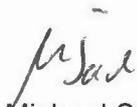
9. **Wahlbereichseinteilung für die Wahl des Kreistages am 25.05.2014**
Vorlage: 174/2013

Beschluss

Der Kreistag beschließt, die Einteilung der Wahlbereiche beizubehalten, die bereits für die Kommunalwahl 2011 gegolten haben.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 14 dagegen, 4 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Rechts- und Kommunalaufsichtsamt.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Anklam, 10.12.2013

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 09.12.2013.

Beschluss-Nr.: 261-16/13

10. **Wahl einer Kreiswahlleiterin und einer stellvertretenden Kreiswahlleiterin für die Kommunalwahl 2014**
Vorlage: 173/2013

Beschluss

Der Kreistag wählt Frau Annegret Sellnau als Kreiswahlleiterin und Frau Virginia Paul-Walther als stellvertretende Kreiswahlleiterin für die Kommunalwahlen im Jahr 2014.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 7 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Rechts- und Kommunalaufsichtsamt.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Anklam, 10.12.2013

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 09.12.2013.

Beschluss-Nr.: 262-16/13

12. **Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2013 in Höhe von insgesamt 10.272.919,00 €**
Vorlage: 166/2013

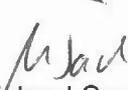
Beschluss

Der Kreistag beschließt:

1. Der Landrätin wird die Ermächtigung erteilt, den für 2013 rechtsaufsichtlich genehmigten Teilkreditbetrag in Höhe von 10.272.919,00 € bei der Sparkasse oder einem anderen Kreditinstitut in Teilbeträgen aufzunehmen. Für die Kreditaufnahmen sind mindestens drei Angebote einzuholen. Das jeweils günstigste Angebot ist auszuwählen. Die Gesamtlaufzeit soll maximal 25 Jahre betragen.
2. Die Landrätin hat den Kreistag auf der dem Tage des Abschlusses der Kreditverträge folgenden Kreistagssitzung über die Vertragsabschlüsse zu unterrichten.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 4 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Amt für Finanzen.


Michael Sack
Kreistagspräsident

Anklam, 10.12.2013

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 09.12.2013.

Beschluss-Nr.: 263-16/13

13. **Darlehensvertrag Mieterdarlehen mit der BiG-Bildungszentrum in Greifswald gGmbH und Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung**
Vorlage: 171/2013

Beschluss

Der Kreistag beschließt:

1. Der Landrätin wird die Ermächtigung erteilt, einen Darlehensvertrag zur Gewährung eines Mieterdarlehens mit der BiG-Bildungszentrum in Greifswald gGmbH auf der Grundlage des § 5 des Geschäftsraummietvertrages vom 17.05.2013 abzuschließen.
2. Für die Weiterleitung des durch den Landkreis aufzunehmenden Darlehens an die BiG-Bildungszentrum in Greifswald gGmbH ist eine außerplanmäßige Auszahlung beim Produktkonto 1140200.7874900 (Liegenschaften. Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen) in Höhe von 2.600.000 € erforderlich. Die Deckung erfolgt in gleicher Höhe durch das Produktkonto 1140100.7815100 (Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement. Investitionszuwendungen an private Unternehmen).

Die Landrätin hat den Kreistag auf der dem Tage des Abschlusses des Darlehensvertrages folgenden Kreistagssitzung über den Vertragsabschluss zu unterrichten.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 3 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Amt für Finanzen.


Michael Sack
Kreistagspräsident

Anklam, 10.12.2013

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 09.12.2013.

Beschluss-Nr.: 264-16/13

14. **Satzung des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald**
Vorlage: 181/2013

Beschluss

Der Kreistag beschließt die Satzung des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 2 dagegen, 2 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Dezernat 2.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Anklam, 10.12.2013

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 09.12.2013.

Beschluss-Nr.: 265-16/13

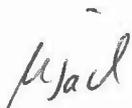
15. **Wirtschaftsplan und Stellenplan des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald**
Vorlage: 180/2013

Beschluss

Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan, einschließlich des Stellenplanes des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 4 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Dezernat 2.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Anklam, 10.12.2013

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 09.12.2013.

Beschluss-Nr.: 266-16/13

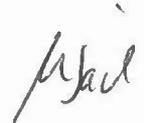
16. **Änderungsvertrag/Teilaufhebungsvertrag des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Übernahme der Durchführung des öffentlichen Rettungsdienstes vom 09.12./17.12.2003
Vorlage: 194/2013**

Beschluss

Der Kreistag beschließt die Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 09.12./17.12.2003. Damit werden die Aufgaben, welche über die Durchführung des bodengebundenen öffentlichen Rettungsdienstes hinausgehen, zum 01.01.2014 an den Landkreis zurück übertragen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 5 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Dezernat 2.


Michael Sack
Kreistagspräsident

Anklam, 10.12.2013

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 09.12.2013.

Beschluss-Nr.: 267-16/13

17. **Vereinbarung über die finanzielle Förderung der Beratungs- und Behandlungsstellen für Sucht- und Drogenkranke und Gefährdete (BBSD)**
Vorlage: 157/2013

Beschluss

Der Kreistag beauftragt, dass der Landkreis Vorpommern-Greifswald mit den Trägern der Beratungs- und Behandlungsstellen für Sucht- und Drogenkranke und Gefährdete (BBSD) beiliegende Vereinbarung abschließen möge.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 2 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Sozialamt.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Anklam, 10.12.2013

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 09.12.2013.

Beschluss-Nr.: 268-16/13

18. **Vereinbarung über die finanzielle Förderung der Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatungsstellen**
Vorlage: 158/2013

Beschluss

Der Kreistag beauftragt, dass der Landkreis Vorpommern-Greifswald mit den Trägern der Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatungsstellen beiliegende Vereinbarung abschließen möge.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 3 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Sozialamt.


Michael Sack
Kreistagspräsident

Anklam, 10.12.2013

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 09.12.2013.

Beschluss-Nr.: 269-16/13

19. **Vereinbarung über die finanzielle Förderung des Frauenhauses in Greifswald**
Vorlage: 159/2013

Beschluss

Der Kreistag beauftragt die Landrätin, mit dem Träger des Frauenhauses in Greifswald beiliegende Vereinbarung abzuschließen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 2 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Sozialamt.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Anklam, 10.12.2013

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 09.12.2013.

Beschluss-Nr.: 270-16/13

20. **Verwaltungsvereinbarung zur "Förderung des Sports" zwischen dem Landkreis Vorpommern-Greifswald und dem Kreissportbund Vorpommern-Greifswald e.V.**
Vorlage: 161/2013

Beschluss

Der Kreistag beschließt die Verwaltungsvereinbarung zur „Förderung des Sports“ zwischen dem Landkreis Vorpommern-Greifswald und dem Kreissportbund Vorpommern-Greifswald e.V..

Protokollnotiz: In § 7 der Verwaltungsvereinbarung ist Satz 1 wie folgt zu ändern:
„Die Verwaltungsvereinbarung tritt am **01.01.2014** mit einer unbefristeten Laufzeit in Kraft.“

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 5 dagegen, 0 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Dezernat 2.


Michael Sack
Kreistagspräsident

Anklam, 10.12.2013

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 09.12.2013.

Beschluss-Nr.: 271-16/13

21. **Jahresabschluss zum 31.12.2012 des Eigenbetriebes "Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald"**
Vorlage: 147/2013

Beschluss

Der Kreistag beschließt über den Jahresabschluss zum 31.12.2012 des Eigenbetriebes „Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald“.

1. Der von der

Fidelis Revision GmbH
Waren (Müritz)

geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 31.05.2013 versehene Jahresabschluss zum 31.12.2012, der eine Bilanzsumme in Höhe von 11.537.592,17 € ausweist, wird festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2012 wird in Höhe von 187.016,99 € festgestellt und auf neue Rechnung zum 01.01.2013 vorge tragen.

3. Der Betriebsleiterin des Eigenbetriebes, Frau Anke Diener, wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 5 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist die Stabsstelle Beteiligungen.


Michael Sack
Kreistagspräsident

Anklam, 10.12.2013

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 09.12.2013.

Beschluss-Nr.: 272-16/13

22. **Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald" für das Jahr 2014**
Vorlage: 146/2013

Beschluss

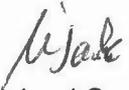
Der Kreistag beschließt über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald" für das Jahr 2014

	in TEUR
1. im Erfolgsplan	
- die Erträge	<u>7.624,0</u>
- die Aufwendungen	<u>7.624,0</u>
- der Jahresgewinn	<u>0,0</u>
- der Jahresverlust	<u>0,0</u>
	<hr/>
2. im Finanzplan	
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit ³⁾	<u>266,0</u>
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit ⁴⁾	<u>-633,0</u>
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit ⁵⁾	<u>-62,0</u>
- der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes ⁶⁾	<u>-429,0</u>
	<hr/>
3. Es werden festgesetzt	
- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	<hr/>
- davon für Umschuldungen	<hr/>
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	<hr/>
- der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	<u>300,0</u>
	<hr/>
4. Die Stellenübersicht weist 137,105 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus	
5. Der Stand des Eigenkapitals	
- betrug zum 31.12. des Vorjahres	<u>6.724,0</u>
- beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich	<u>6.757,0</u>
- beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich	<u>6.757,0</u>

6. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am ⁷⁾: _____

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 6 dagegen, 10 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist die Stabsstelle Beteiligungen.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Anklam, 10.12.2013

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 09.12.2013.

Beschluss-Nr.: 273-16/13

23. **Änderung des vom Kreistag am 10.09.2012 beschlossenen Gesellschaftsvertrages der Gemeinnützigen Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH**
Vorlage: 112/2013

Beschluss

Der Kreistag Vorpommern-Greifswald beschließt gemäß § 104 Abs. 3 Nr. 6 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die in der Synopse beigefügten Änderungen im § 2 Abs. 3 und § 8 Abs. 1, Abs. 3 und Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der Gemeinnützigen Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH

Beratungsergebnis: Einstimmig, 4 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist die Stabsstelle Beteiligungen.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Anklam, 10.12.2013

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 09.12.2013.

Beschluss-Nr.: 274-16/13

24. **Gesellschaftsvertrag Greifswald Entsorgung Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GEG)**
Vorlage: 142/2013

Beschluss

Der Kreistag Vorpommern-Greifswald beschließt die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Greifswald Entsorgung Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GEG).

Beratungsergebnis: Einstimmig, 8 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist die Stabsstelle Beteiligungen.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Anklam, 10.12.2013

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 09.12.2013.

Beschluss-Nr.: 275-16/13

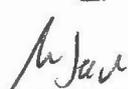
25. **Gesellschaftsvertrag der Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH**
Vorlage: 143/2013

Beschluss

Der Kreistag Vorpommern-Greifswald beschließt die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 9 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist die Stabsstelle Beteiligungen.


Michael Sack
Kreistagspräsident

Anklam, 10.12.2013

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 09.12.2013.

Beschluss-Nr.: 276-16/13

26. **Satzung des Landkreises Vorpommern-Greifswald über die Schülerbeförderung und die Anerkennung der notwendigen Aufwendungen**
Vorlage: 165/2013

Beschluss

Der Kreistag Vorpommern-Greifswald beschließt die Satzung des Landkreises Vorpommern-Greifswald über die Schülerbeförderung und die Anerkennung der notwendigen Aufwendungen mit folgenden Änderungen:

§ 2 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt gefasst:

„Gemäß § 113 Abs. 2 SchulG M-V hat der Landkreis für die in seinem Gebiet wohnenden Schüler vom Beginn der Schulpflicht bis zum Ende

- a) der Jahrgangsstufe 12 der allgemein bildenden Schulen sowie der Jahrgangsstufe 13 des Fachgymnasiums,
- b) des Berufsgrundbildungs- und des Berufsvorbereitungsjahres und
- c) der ersten Klassenstufe der Berufsfachschule, die nicht die mittlere Reife oder einen gleichwertigen Abschluss voraussetzt, eine öffentliche Beförderung für Schüler der örtlich zuständigen Schulen durchführen oder für den Fall, dass eine solche nicht durchgeführt wird, die notwendigen Aufwendungen dieser Schüler oder ihrer Erziehungsberechtigten für den Schulweg zur örtlich zuständigen Schule zu tragen.

Schüler, die eine in kommunaler Trägerschaft stehende Schule oder eine Schule in freier Trägerschaft besuchen, die jedoch nicht die örtlich zuständige Schule ist, können kostenlos auf dem Gebiet des Landkreises an der öffentlichen Schülerbeförderung zur Schule teilnehmen, sofern eine solche eingerichtet ist.

Für den Fall, dass auf dem Gebiet des Landkreises eine öffentliche Schülerbeförderung zu einer überörtlichen unzuständigen Schule nicht eingerichtet ist, werden auf Antrag die notwendigen Aufwendungen für die Beförderung im Gebiet des Landkreises ersetzt, soweit die Beförderung mit Verkehrsmitteln gem. § 4 Abs. 1a und b dieser Satzung erfolgt.“

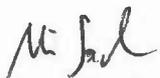
§ 3 Abs 2 der Satzung wird wie folgt gefasst:

„Die Pflicht zur Durchführung der Schülerbeförderung des Landkreises besteht erst ab einer Mindestentfernung zwischen Wohnung und Schule

- a) von 2 km Fußweg für Schüler bis zur Jahrgangsstufe 6
- b) von 4 km Fußweg für Schüler ab der Jahrgangsstufe 7“

Beratungsergebnis: 34 Stimmen dafür, 17 dagegen, 3 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist die Stabsstelle Beteiligungen.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Anklam, 10.12.2013

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 09.12.2013.

Beschluss-Nr.: 277-16/13

27. **Unterstützung der Umsetzung des Programms LEADER („Verbindungen zwischen Aktionen zur Entwicklung des ländlichen Raums“) in der Förderperiode 2014-2020 im Landkreis Vorpommern-Greifswald und Erklärung der Bereitschaft zur Übernahme der Trägerschaft des Regionalmanagements durch den Landkreis**
Vorlage: 178/2013

Beschluss

Der Landkreis unterstützt die Fortführung des Programms LEADER in der Förderperiode 2014-2020 auf seinem Territorium und erklärt sich bereit, weiterhin die Trägerschaft für die Regionalmanagements der Lokalen Aktionsgruppen für die LEADER-Regionen im Landkreis zu übernehmen.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 5 dagegen, 0 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Amt für Kreisentwicklung.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Anklam, 10.12.2013

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 09.12.2013.

Beschluss-Nr.: 278-16/13

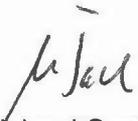
28. Erarbeitung des Abfallwirtschaftskonzeptes (AWK) des Landkreises Vorpommern-Greifswald
Vorlage: 169/2013

Beschluss

Der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald beschließt das Abfallwirtschaftskonzept als Arbeitsgrundlage für die weitere Organisation der Abfallwirtschaft im Landkreis Vorpommern-Greifswald und beauftragt den Landkreis als öffentlich rechtlichen Entsorgungsträger mit der weiteren Umsetzung.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 1 Enthaltung

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Umweltamt.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Anklam, 10.12.2013

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 09.12.2013.

Beschluss-Nr.: 279-16/13

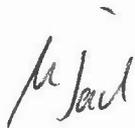
29. **Einbeziehung der örtlichen Kommune bei der Genehmigung neuer Kindertagesstätten, Krippen und Horte im Bezug auf Zuwendung nach § 16 KiföG**
Vorlage: 193/2013

Beschluss

Der Kreistag beschließt, dass sich die Landrätin und die Verwaltung des Landkreises vor der Einleitung von Genehmigungsverfahren für die Eröffnung neuer Kindertagesstätten mit der jeweils betroffenen örtlichen Kommune ins Einvernehmen setzt und im Einzelfall nur nach Erstellung eines aktuellen Bedarfsplans über die Zuwendung nach § 16 KiföG von finanziellen Mitteln neuer Einrichtungen im Bereich Kindertagesstätten, Horte und Krippen entscheidet.

Beratungsergebnis: 24 Stimmen dafür, 18 dagegen, 8 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Jugendamt.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Anklam, 10.12.2013